

Absender Umwelt und Technik – Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 772/2001
	☒ Öffentlich
	☐ Nicht öffentlich
Anfrage	
der Fraktion, der/des Stadtverordneten ▼	zur Sitzung des
F.D.P.-Fraktion	Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.12.2001

Tagesordnungspunkt

Anfrage der F.D.P.-Fraktion zur im B-Plan-Entwurf 5121 – Berzeliusstraße - geplanten Rechtsabbiegespur in die Berzeliusstraße

Inhalt

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2001 stellte die F.D.P.-Fraktion eine Anfrage, die sich auf die in Variante A des Entwurfes zum Bebauungsplanentwurf Nr. 5121 – Berzeliusstraße – 1. Änderung, dargestellte Rechtsabbiegespur von der Bensberger Straße zur Berzeliusstraße bezieht. Die Anfrage der F.D.P.-Fraktion ist dieser Vorlage beigelegt.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes

Da die Planungsziele des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 5121 – Berzeliusstraße – teilweise nicht mehr den aktuellen städtebaulichen Vorstellungen für diesen Bereich entsprechen, hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 13. Februar 2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes, 1. Änderung, gemäß § 30 Abs. 1 (qualifizierter Bebauungsplan) beschlossen. Aufgrund der offensichtlichen Verkehrsprobleme im Bereich der Einmündung Bensberger Straße/Berzeliusstraße hat die Verwaltung hierzu eine zweite Variante erarbeitet. Sie unterscheiden sich dadurch, dass in Variante A die o.g. Rechtsabbiegespur dargestellt wurde. In den Erläuterungen (Kurzform) wird hierzu folgendes ausgeführt:

„Zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Bensberger Straße wird in der Variante A zum Vorentwurf eine Rechtsabbiegespur auf der Bensberger Straße von Bergisch Gladbach kommend in Richtung Berzeliusstraße dargestellt.

Die Verkehrsbelastung der Bensberger Straße liegt in der Nachmittagsspitzenstunde bei bis zu 1.200 PKW-E in Fahrtrichtung Bensberg. Davon biegen ca. 25 % in die Berzeliusstraße ab. Eine ausreichend lange Rechtsabbiegespur würde – im Gegensatz zur unveränderten Verkehrsführung (Variante B) – bewirken, dass die Leistungsfähigkeit dieser Fahrtrichtung um ca. 30 % erhöht wird.“

Wie wirkt sich diese Änderung aus?

Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, dass bei *ausreichender Länge* der Abbiegespur eine Steigerung der **Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt** eintritt. Damit ist noch keine Aussage zur tatsächlich eintretenden Belastung verbunden, weil diese auch von anderen Knotenpunkten, z.B. der Kreuzung mit Lerbacher Weg und Richard-Zanders-Straße abhängig ist. Deshalb ist davon auszugehen, dass eine **Verflüssigung** des Verkehrs **ohne** (merkliche) **Zunahme** der Fahrzeuganzahl entsteht. Die Aussage zur Leistungsfähigkeit bezieht sich allein auf die (dann eigene) Richtungsfahrbahn Bensberg. Es wird dabei unterstellt, dass die Verkehrsmenge der Rechtsabbieger in die Berzeliusstraße konstant bei 300 Fahrzeugen in der Spitzenstunde liegt.

Um diese Aussage zu verdeutlichen, soll zunächst die Berechnung aus verkehrstechnischer Sicht erläutert werden:

Es ist heute festzustellen, dass der Verkehr auf der Bensberger Straße (Nachmittagsspitze, Fahrtrichtung Bensberg) bis zur Einmündung der Berzeliusstraße sehr schleppend verläuft, danach aber recht flüssig abgewickelt werden kann. Dies lässt sich durch die Verkehrsströme und die Grünzeitenverteilung erklären: Bei hoher Nachfrage aus der Berzeliusstraße (in der Spitzenstunde gegeben) verbleibt für den Verkehr auf der Bensberger Straße eine Grünzeit von 62 Sekunden innerhalb eines 90-Sekunden-Umlaufs, d.h. insgesamt $40 \times 62 \text{ Sekunden} = 2.480 \text{ Sekunden/ Stunde}$. Pro Fahrzeug (geradeaus) wird in der Praxis eine Freigabezeit von 2 Sekunden, für rechts abbiegende Fahrzeuge (wegen des an der Einmündung Berzeliusstraße engen Radius) eine von 2,5 Sekunden benötigt (die in der Literatur angegebenen Werte liegen noch darüber). Daraus ergibt sich eine erforderliche Grünzeit von $(900 \times 2) + (300 \times 2,5) \text{ Sekunden} = 2.550 \text{ Sekunden}$, ohne dass weitere externe Störungen auftreten dürfen.

Erhöht sich dadurch auch das Verkehrsaufkommen auf dem Lückerather Weg?

Die Befürchtung der Anlieger des Lückerather Weges, dass das Verkehrsaufkommen in ihrer Straße bei Anlegung einer (freien) Rechtsabbiegespur ansteigen würde, kann die Verwaltung nicht teilen, da die Entscheidung über die Routenwahl erst kurz vor der Einmündung getroffen werden muss und für die Verkehrsteilnehmer bis dorthin keine Veränderung der Entscheidungskriterien entsteht.

Im folgenden störungsfreien Abschnitt verbleiben lediglich 900 Fahrzeuge bis zur Kreuzung Buddestraße/ Saaler Straße, die sich dort sogar auf zwei Spuren verteilen können. Insofern ist naheliegend, dass der Verkehr nach der Einmündung der Berzeliusstraße wieder ungehindert fließt.

Die Leistungsfähigkeit der Bensberger Straße könnte *an dieser Stelle* somit ohne Verlängerung der Grünzeit erhöht werden, wenn sich der Verkehr an der Einmündung zweispurig aufstellen kann (vergleichbar mit der Situation Hauptstraße/Quirlsberg bzw. Kreuzung Moitzfeld). Es könnten dann bei *isolierter Betrachtung* des Knotenpunktes pro Stunde 1.200 Fahrzeuge geradeaus fahren und 300 Fahrzeuge nach rechts abbiegen. Diese Fahrzeugmenge kann aber an den vorgelagerten Knoten nicht bewältigt werden, so dass für die Bensberger Straße insgesamt mit einem geringfügig höheren Verkehrsaufkommen und an der Einmündung Berzeliusstraße mit einer in der Spitzenstunde deutlichen Verflüssigung zu rechnen ist. Aus diesem Grunde wurde die Variante A im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Diskussion gestellt, weil damit eine Option (Rechtsgrundlage) geschaffen wird, die eine mögliche spätere Realisierung absichert bzw. erleichtert.

Gibt es weitere Alternativen zur Verflüssigung?

Zunächst im Rahmen des B-Plan-Verfahrens und ggf. später bei der Entscheidung über die tatsächliche Realisierung hat eine Abwägung zwischen Kosten und Nutzen (Grunderwerb, Baukosten, Eingriff in Natur und Landschaft) zu erfolgen, in die auch Alternativen mit einbezogen werden

müssen. Eine mögliche Alternative, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgeschlagen wurde, wäre die Öffnung des alten Lückerather Weges (zwischen Berzeliusstraße und Bensberger Straße) als abführende Einbahnstraße. Eine weitere Alternative besteht darin, die Spuren innerhalb der heutigen Fahrbahn neu aufzuteilen. Bei Verkürzung der Busspur in Fahrtrichtung Bergisch Gladbach bestünde bereits heute die Möglichkeit, eine separate Rechtsabbiegespur zu markieren. Ob die vorgeschlagene Rechtsabbiegespur, eine andere Alternative oder zunächst gar keine Veränderung vorgenommen wird, ist im Verlauf des B-Plan-Verfahrens zu klären.